

MACQUARIE COLLECTIVE FUNDS PUBLIC LIMITED COMPANY
10 Earlsfort Terrace
Dublin 2
Ireland

Falls Sie alle Ihre Anteile an der Macquarie Collective Funds plc (die „Gesellschaft“) verkauft oder übertragen haben, senden Sie dieses Schreiben bitte umgehend an den Käufer bzw. den Empfänger oder an den Wertpapiermakler, die Bank oder einen anderen Vermittler, über den/die der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, damit er/sie es so schnell wie möglich an den Käufer bzw. den Empfänger weiterleiten kann.

Betreff: Macquarie Collective Funds plc (die „Gesellschaft“) – Rechnungslegung unter Annahme der Nichtfortführung und vorgeschlagene Verschmelzungen von Fonds

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer

Wir beziehen uns auf den diesem Schreiben beiliegenden Jahresbericht mit geprüftem Abschluss der Gesellschaft zum 31. März 2019 (der „Jahresabschluss“).

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass der Jahresabschluss unter Annahme der Nichtfortführung erstellt wurde und Ihnen die Gründe dafür erläutern.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, die vorgeschlagene Verschmelzung der Teilfonds der Gesellschaft (die „eingebrachten Fonds“) mit neu errichteten Teilfonds von Macquarie Fund Solutions, einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) gemäss Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, in seiner jeweils gültigen Fassung, die von der Luxemburger Finanzmarktaufsicht CSSF genehmigt wurde (die „aufnehmenden Fonds“), zu befürworten, unter der Voraussetzung, dass: (i) die irische Zentralbank die Verschmelzung vorgängig genehmigt hat, und (ii) die Anteilnehmer jedes eingebrachten Fonds der Verschmelzung durch Sonderbeschluss vorgängig zugestimmt haben.

Der Vorschlag zur Verschmelzung wurde im Zuge der Rationalisierung des Fondsangebots von Macquarie Group und Macquarie Investment Management Advisers, einer Rechtseinheit des Macquarie Investment Management Business Trust, gemacht.

Es wird beabsichtigt, jede vorgeschlagene Verschmelzung gemäss Teil 7 der irischen Durchführungsverordnung *European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011*, in der jeweils gültigen Fassung, und Teil I, Kapitel 8 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren durchzuführen.

Voraussetzung für jede Verschmelzung ist: (i) die vorgängige Genehmigung durch die irische Zentralbank, und (ii) die vorgängige Zustimmung der Anteilnehmer jedes eingebrachten Fonds mittels Sonderbeschluss.

Es wird beabsichtigt, die Anteilnehmer jedes eingebrachten Fonds vollumfänglich über die vorgeschlagene Verschmelzung zu informieren, sobald die irische Zentralbank ihre Genehmigung erteilt hat. Danach soll eine ausserordentliche Hauptversammlung der Anteilnehmer jedes eingebrachten Fonds einberufen werden, um über die Verschmelzung zu beraten und ihr gegebenenfalls zuzustimmen.

Falls die vorgeschlagenen Verschmelzungen von der irischen Zentralbank genehmigt werden und die Zustimmung der erforderlichen Mehrheit der Anteilnehmer jedes eingebrachten Fonds erhalten, wird beabsichtigt, die Gesellschaft zu liquidieren.

Als Vertreter der Gesellschaft in der Schweiz fungiert: Carnegie Fund Services AG, rue du Général-Dufour 11, 1204 Genf, Schweiz. Als Zahlstelle der Gesellschaft in der Schweiz fungiert: Banque Cantonale de Genève, quai de l'Île 17, 1204 Genf, Schweiz.

Die maßgebenden Dokumente wie der Prospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger (KIIDs), die Satzung sowie der letzte Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft können kostenlos bei der Gesellschaft in Irland oder beim Schweizer Vertreter bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



VR-Mitglied
Für und im Namen von
Macquarie Collective Funds plc

Abgesehen von Macquarie Bank Limited (MBL), eine Tochtergesellschaft von MGL und ein verbundenes Unternehmen des Anlageverwalters, sind keine der erwähnten Einrichtungen zugelassene Einlagenkreditinstitute im Sinne des Bankgesetzes von 1959 (Commonwealth Australien). Die Verpflichtungen dieser Einrichtungen stellen keine Einlagen oder sonstigen Verbindlichkeiten von MBL dar. Sofern nichts anderes bestimmt wird, übernimmt MBL keine Garantie für die Verpflichtungen dieser Einrichtungen und gibt auch keine anderen Zusicherungen in Bezug darauf ab.